

## Antritt Verbeamtung auf Probe

### Beitrag von „ecotank“ vom 25. März 2022 12:53

Hallo zusammen,

ich bin z. Z. im Ref und werde (hoffentlich) in ca. einem Jahr fertig.

Nun habe ich durch eine chronische Krankheit einen GdB von 30 (hatte auch schon 50), wenn ich es richtig verstanden habe, dann braucht man für das Bestehen beim Amtsarzt und zum Antritt einer Stelle, eine entsprechende Gleichstellung oder halt die 50 GdB. Diese habe ich z. Z. aber nicht und bräuchte die Gleichstellung.

Meine Frage: Sollte ich mich nun schon um diesen Gleichstellungsantrag kümmern oder würden evtl. Stellenangebote bis zur Entscheidung über einen Gleichstellungsantrag aufgeschoben werden und ich würde erst nach Bemängelung durch den Amtsarzt den Antrag stellen?

Gruß und vielen Dank

---

### Beitrag von „fossi74“ vom 25. März 2022 13:28

Ohne jede Ahnung vom Schwerbehindertenrecht zu haben, behaupte ich, dass - wie immer in solchen Fällen - gilt: Je früher, je besser. Warum solltest du mit dem Gleichstellungsantrag warten?

---

### Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2022 13:55

Auf jeden Fall den Antrag auf Gleichstellung so schnell wie möglich stellen. Eine Einstellung erfolgt meiner Kenntnis nach ( [chemikus08](#) möge mich andernfalls korrigieren) basierend auf dem, was du dann nachweisen kannst als IST-Zustand, nicht basierend auf noch nicht entschiedenen Anträgen, die ja auch abschlägig beschieden werden könnten. Wenn also der GdB relevant wäre, um z.B. wohnortnah eingestellt zu werden, dann keinesfalls aufschieben. (Grundlegend solltest du als Förderschullehrkraft ja nicht auf das Schwerbehindertenverfahren angewiesen sein für die Einstellung angesichts der Bewerberlage.) Sollte sich je eine Entscheidung verzögern, aber eine Gleichstellung aufgrund der vorliegenden Art der Erkrankung und der damit einhergehenden Belastung im Schuldienst unausweichlich sein, dann

unbedingt rechtzeitig, d.h. nicht erst, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, die zuständige Schwerbehindertenvertretung mit hinzuziehen, damit diese über den Vorgang informiert ist und sich entsprechend für dich einsetzen kann. In jedem Fall solltest du dafür Sorge tragen wenn es soweit ist, die Schwerbehindertenvertretung mit einzubeziehen.